

A N F R A G E von Beat Walti (FDP, Zollikon), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil)

betreffend Auswirkungen zunehmender Umverteilung durch den Kantonalen Finanzausgleich auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich (II)

Vor kurzem hat der Regierungsrat die Eckpunkte der Reform des kantonalen Finanzausgleiches (REFA) präsentiert. Trotz fehlender Detailangaben, welche den Gemeinden eine exakte Begünstigungs- oder Belastungssimulation ermöglichen würden, muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden, welche heute im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs (Steuerkraftausgleich) Beiträge an den Ausgleichsfonds leisten, in Zukunft gemäss dem vorgestellten Modell zum Teil erheblich stärker zur Kasse gebeten würden. Folge davon dürfte der Zwang zur Anhebung der (tiefen) Steuerfüsse in verschiedenen Gemeinden sein.

Die finanzielle Solidarität der finanzstärkeren mit den finanzschwächeren Gemeinden als Ziel des kantonalen Finanzausgleichs ist eine Selbstverständlichkeit. Hingegen stellt sich die Frage, wo die «nachhaltige» Grenze der Mittelabschöpfung durch den horizontalen Finanzausgleich liegt, ab welcher die Auswirkungen der Mehrbelastung finanzstarker Gemeinden allenfalls das Steuersubstrat des Kantons schwächen: So ist anzunehmen, dass dem Kanton erhebliche Ausfälle bei der Staatssteuer entstehen würden, wenn nur schon relativ wenige, aber sehr steuerkräftige Steuerzahlende finanzstarker Gemeinden infolge Anhebung tiefer Gemeindesteuerfüsse aus dem Kanton wegziehen oder gar nicht in den Kanton Zürich zuziehen würden. Damit würden gleichzeitig auch absolut weniger Mittel für die Finanzierung des horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden zur Verfügung stehen. Weil der Kanton Zürich im offenen (nationalen und internationalen) Wettbewerb der Steuerstandorte steht, würde so der gut gemeinte Ausgleich letztlich allseits nur Verlierer produzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gemeinden im Kanton Zürich haben in den Jahren 2000 bis und mit 2006 welche Beträge an den horizontalen Finanzausgleich (Ausgleichsfonds gemäss §§ 9 ff. FAG) beigetragen (in Franken) und wie viele Prozente der jeweiligen Gemeindesteuererträge machten diese Zahlungen aus?
2. Wie hoch waren die Staatssteuererträge, die dem Kanton Zürich in den Jahren 2000 bis und mit 2006 von Steuersubjekten (natürliche Personen) zuflossen, welche in Gemeinden Wohnsitz hatten, welche Beiträge in den Ausgleichsfonds gezahlt haben; wir bitten um Angaben in Franken (absolut) und in Prozenten der Steuererträge aller natürlichen Personen (relativ) der jeweiligen Jahre?
3. Wie hoch waren die Staatssteuererträge, die dem Kanton Zürich in den Jahren 2000 bis und mit 2006 von den Top-20 Steuerzahlenden (natürliche Personen) jeweils in allen Gemeinden zuflossen, welche Beiträge in den Ausgleichsfonds gezahlt haben; wir bitten um Angaben in Franken (absolut) und in Prozenten der Steuererträge aller natürlichen Personen (relativ) der jeweiligen Jahre?

Die Antworten auf die obigen Fragen bzgl. die Jahre 2000-2004 können der Beantwortung in KR-Nr. 99/2005 entnommen werden; aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Anfragenden jedoch dankbar, wenn der Regierungsrat diese Angaben gleichwohl in die übersichtsweise Darstellung der Antworten auf die gestellten Fragen aufnehmen kann

Beat Walti
Gaston Guex
Marlies Zaugg-Brüllmann